Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis 31.12.2026 (Bezugszeitraum) strebt die Bank auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) einen Frauenanteil von 10,0 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 21,57 % an.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis 31.12.2026 (Bezugszeitraum) wurde diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 23,33 % und für den Vorstand bei 25 % festgelegt.